



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Keine Ausnahme getrennte Sammlung verpackte und unverpackte Bioabfälle, Konkretisierung Sammelhilfen

Stand vom 28.06.2024 15:08:24 bis 29.06.2024 09:26:00

Angegeben von:

Fachverband Biogas e.V. (R002106) am 28.06.2024

Beschreibung:

Umsetzung und Dokumentation der getrennten Erfassung von Gewerbeabfällen und Bau- und Abbruchabfällen. Gewebliche Bioabfälle müssen beim Erzeuger verpflichtend nach verpackten und unverpackten Lebensmittelabfällen erfasst und gesammelt werden. Es können aus wirtschaftlichen und technischen Gründen Ausnahmen erfolgen. Die getrennte Sammlung dient als Vorbereitung einer vorrangigen Wiederverwendung oder Recycling. Hierzu sind mögliche Sammelhilfen zu konkretisieren. Plastiktüten als Sammelhilfe für gewerbliche Bioabfälle gilt es zu verbieten.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Erste Verordnung zur Änderung der Gewerbeabfallverordnung (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 30.04.2024

Federführendes Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

GewAbfV 2017 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2406280048](#) (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.05.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin](#)
Gremien [alle SG dorthin](#)
Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin](#)
Organe [alle SG dorthin](#)

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und
Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin](#)